

An unsere Geschäftspartner

Wetter, 10.06.2026

Bestätigung der Einhaltung der neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass unsere Verpackungen den Anforderungen der neuen EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) entsprechen. Die Verordnung wurde am 22. Januar 2025 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 11. Februar 2025 in Kraft. Ab dem 12. August 2026 gilt es verbindlich. Die Verordnung ersetzt die bisherige Verpackungsrichtlinie 94/62/EG (PPWD).

Schwermetallgrenzwerte

Gemäß der PPWR dürfen Verpackungen oder Verpackungskomponenten die folgenden Schwermetallgrenzwerte nicht überschreiten:

- **Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom:** Gesamtgrenze von **100 mg/kg**

Diese Grenzwerte entsprechen den bisherigen Regelungen der Richtlinie 94/62/EG und wurden unverändert in die neue Verordnung übernommen.

PFAS-Grenzwerte

Ab dem 12. August 2026 dürfen Lebensmittelverpackungen, die auf den EU-Markt gebracht werden, keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Konzentrationen gleich oder größer als die folgenden Grenzwerte enthalten:

- **25 ppb** für einzelne PFAS (gemessen mit gezielter PFAS-Analyse)
- **250 ppb** für die Summe der PFAS (gemessen als Summe der gezielten PFAS-Analyse)
- **50 ppm** für PFAS (einschließlich polymerer PFAS)

Diese Grenzwerte entsprechen dem universellen PFAS-Beschränkungsvorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und treten vor der voraussichtlichen Umsetzung des ECHA-Vorschlags in Kraft.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

-Geschäftsführer-